

§ 1 Allgemeines und Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden AGB gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verkäufer und dem Kunden hinsichtlich der Verträge, in denen die KSM GmbH als Lieferant/Verkäufer auftritt. Kunden i.S.d. Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer im Sinn des § 14 BGB, somit natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

(3) Die KSM GmbH kann vor Vertragsschluss die Vorlage eines Gewerbescheins für den Handel mit Bekleidungsartikeln und die Ausfüllung eines separaten, vom Verkäufer vorgefertigten Betriebsfragebogens verlangen.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss

(1) Die Angebote des Verkäufers sind unverbindlich und freibleibend. Dies gilt auch bezüglich der Preise und produktbezogenen Angaben. Alle Artikel unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle. Daher behält sich der Verkäufer technische Änderungen, sowie Änderungen in Form, Modell, Farbe, Material und/oder Gewicht im Rahmen des Zumutbaren vor. Dies gilt insbesondere für handelsübliche Qualitäts-, Mengen-, Gewichts- und Materialstärken oder sonstige Abweichungen. Bestellte Waren können zudem geringfügig von etwaig in einem Katalog dargestellten Waren abweichen, da es aus drucktechnischen Gründen zu Farbabweichungen zwischen der Abbildung und dem Original kommen kann. Der Verkäufer und der Kunde kommen überein, dass die o.g. Abweichungen keinen offensichtlichen Mangel der Lieferung/Kaufsache darstellen.

(2) Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, kann der Verkäufer dieses innerhalb von 8 Werktagen annehmen. Einer Annahme kommt es gleich, wenn der Verkäufer innerhalb dieser Frist die bestellte Ware liefert. Bestellungen von Waren, die für den Export bestimmt sind, werden erst ab einem Warenwert der Bestellung bei EU-Ländern und Drittländern von 2.000,00 € angenommen.

Die Bestellung des Kunden soll per Vororder Auftragsformular, per Telefax oder Email erfolgen. Bei telefonischen Bestellungen trägt der Kunde das Risiko von Missverständnissen/Übertragungsfehlern, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers bzw. dessen Mitarbeiter zurückzuführen sind. § 9 (2) gilt entsprechend.

(3) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung nicht oder nur teilweise zu leisten. Das gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht vom Verkäufer zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit dem Zulieferer. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise gelten „ab Werk“ ausschließlich Fracht, Verpackung und Versicherung (EXW ex works). Alle Preise sind, sofern sie nicht als Paar-, VE-, Satz- oder Set-Preis ausgewiesen sind, Stück-Preise und verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Produktpreise der vorgelegten oder zu Grunde gelegten Preisliste verlieren mit der Bekanntgabe aktualisierter Preislisten an den Kunden bzw. mit Erscheinen eines neuen Jahres-/ Saison- oder Eventkataloges ihre Gültigkeit. Mit Bekanntgabe und Eintritt eines ggfls. festgelegten Stichtages entfalten die neuen Preise ihre Wirksamkeit und Gültigkeit.

Vom Verkäufer übersandte Auswahl- bzw. Mustersendungen sind innerhalb von zehn Werktagen nach Erhalt an den Verkäufer zurück zu senden, zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Erfolgt die Rücksendung nicht fristgerecht, wird die Ware in Rechnung gestellt. Hierauf wird bei der Sendung hingewiesen.

(2) Die Zahlung kann bei im Inland ansässigen Kunden per Bankabbuchung bzw. Postnachnahme geleistet werden. Ein Kauf auf Rechnung kann unter Einhaltung unserer Zahlungsbedingungen (30 Tage netto, 10 Tage 4 % Skonto) festgelegt werden. Bei im Ausland ansässigen Kunden kann die Zahlung per Nachnahme, Vorkasse, Swift-Zahlung oder Kreditkarte erfolgen. Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen Vereinbarung.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen; die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

(4) Werden dem Verkäufer Anhaltspunkte für eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt oder ist der Kunde mit einer Zahlung an den Verkäufer in Verzug, kann der Verkäufer die Ausführung ausstehender Lieferungen von einer vorherigen Sicherheitsleistung abhängig machen.

Werden dem Verkäufer nach Vertragsschluss Anhaltspunkte für eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt, die erwarten lassen, dass der Kunde voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die bestehenden Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen, kann der Verkäufer die vollständige Zahlung aller Rechnungen verlangen und noch nicht fällige Rechnungen fällig stellen.

(5) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder durch den Verkäufer nicht bestritten wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Anlieferung, Lieferzeit

(1) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, übernimmt der Verkäufer keine Garantie für die Einhaltung bestimmter Lieferfristen. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(2) Ist die Ware bei Bestellung nicht vorrätig, wird der Verkäufer die Ware unverzüglich bestellen, den Kunden unverzüglich darüber informieren und diesem den voraussichtlichen Liefertermin mitteilen. Hinsichtlich des Vorbehalts ordnungsgemäßer Selbstbelieferung verweist der Verkäufer auf § 2 (3) dieser Geschäftsbedingungen.

(3) Der Verkäufer behält sich vor, eine Teillieferung vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint und nicht unzumutbar ist. Vom Kunden gewünschte Sondersendungsformen werden gesondert nach Vereinbarung berechnet.

§ 5 Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Der Verkäufer behält sich gegenüber Kaufleuten das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Gegenüber Unternehmern, die keine Kaufleute sind, behält sich der Verkäufer das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch den Verkäufer liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Etwaige Schadensersatzansprüche des Verkäufers bleiben hiervon unberührt. Der Verkäufer ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Der Kunde tritt dem Verkäufer bereits jetzt alle Ansprüche in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm im Schadensfall entstehen.

(3) Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist dem Kunden nicht gestattet. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Gleiches gilt für Beschädigungen oder Vernichtung der Ware. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den dem Verkäufer entstandenen Ausfall.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt dem Verkäufer bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Andernfalls kann der Verkäufer verlangen, dass der Kunde diesem die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und seinen Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Hat der Kunde die Forderung im Rahmen des echten Factorings verkauft, tritt dieser an den Verkäufer die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor ab.

(5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für den Verkäufer vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt dieser das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Rechnungsbetrag) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

(6) Wird die Kaufsache mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt dieser das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Rechnungsbetrag) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde dem Verkäufer anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für den Verkäufer.

(7) Der Kunde tritt dem Verkäufer auch die Forderungen zur Sicherung der Forderungen des Verkäufers gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(8) Der Verkäufer nimmt die vorstehenden Abtretungen an.

(9) Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert seiner Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dem Verkäufer.

§ 7 Gewährleistung

(1) Die gelieferten Waren können geringfügig von den als Muster präsentierten oder in einem Katalog abgebildeten Waren abweichen. Es wird auf § 2 (1) dieser Geschäftsbedingungen verwiesen.

(2) Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Verkäufers als vereinbart. Derartige Produktbeschreibungen verlieren mit der Bekanntgabe aktualisierter Produktbeschreibungen an den Kunden ihre Gültigkeit. Mit Bekanntgabe und Eintritt eines ggfls. festgelegten Stichtages entfalten die neuen produktbezogenen Angaben ihre Wirksamkeit und Gültigkeit. Öffentliche Äußerungen, Anpreisung oder Werbung von Dritten stellen daneben keine vertragsmäßige Beschaffenheit der Ware dar.

(3) Mängelansprüche bei Kaufleuten setzen voraus, dass diese ihren nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen sind. Festgestellte Mängel sind schriftlich auf dem Frachtschein zu vermerken. Der Verkäufer ist unverzüglich von den Mängeln in Kenntnis zu setzen.

(4) Unternehmer, die keine Kaufleute sind, haben die Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und offensichtliche Mängel spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware dem Verkäufer an zu zeigen; andernfalls ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung bzw. Mitteilung.

(5) Der Verkäufer leistet für Mängel nach seiner Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Stellt sich nach der Rücksendung durch den Kunden heraus, dass ein Mangel nicht vorliegt, ist der Verkäufer berechtigt, für die Bearbeitung und Wiedereinlagerung eine Pauschale in Höhe von 15 % des Warenwertes, mindestens 5,20 €, zu erheben. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Der Kunde wird im Falle der Rücksendung der Ware darum gebeten, das Paket der Rücksendung ausreichend zu frankieren. Stellt sich nach der Rücksendung durch den Kunden heraus, dass ein Mangel vorliegt, wird dem Kunden der Portobetrag umgehend zurück erstattet. Zum Zwecke der Rücksendung der Ware kann der Kunde in jedem Fall, die Zusendung eines Freeway-Aufklebers beim Verkäufer anfordern oder aber über die Teilnahme am DHL-Easy-Log-System, sich selbst einen solchen Aufkleber erstellen lassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Frankierung der Rücksendung nicht Voraussetzung für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist.

(6) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) sowie Schadenersatz statt der Leistung verlangen. Anstelle des Schadenersatzes statt der Leistung kann der Kunde den Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Rahmen des § 284 BGB verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Ware gemacht hat und billigerweise machen durfte.

(7) Bei nur unerheblichen Mängeln steht dem Kunden – unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen – kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Kunde Schadenersatz statt der Leistung oder verlangt er den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, so gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß § 9.

(8) Die Gewährleistungsfrist beträgt abweichend von der gesetzlichen Regelung ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Die einjährige Gewährleistungsfrist gilt nicht, wenn dem Verkäufer grobes Verschulden oder Arglist vorwerfbar und/oder zurechenbar ist, ferner nicht im Falle von dem Verkäufer vorwerfbaren und/oder zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden und bei Verlust des Lebens des Kunden, im Falle einer Garantie sowie im Fall des Lieferregresses gemäß §§ 478, 479 BGB. Die Haftung des Verkäufers nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

(9) Der Verkäufer gibt gegenüber dem Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

(1) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf den nach Art der Ware bzw. Dienstleistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen des Verkäufers. Der Verkäufer haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Er haftet hingegen für die Verletzung vertragswesentlicher Rechtspositionen des Kunden. Vertragswesentliche Rechtspositionen sind solche, die der Vertrag dem Kunden nach dem Vertragsinhalt und -zweck zu gewähren hat. Der Verkäufer haftet ferner für die Verletzung von Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer vertrauen darf.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Garantien und/oder Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Arglist, bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei dem Verkäufer zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden bzw. bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 9 Urheberrechte, Werbeanzeigen Dritter

Die Urheberrechte bzw. die ausschließlichen Nutzungsrechte an den in diesem Katalog abgebildeten Lichtbildern sowie an von dem Verkäufer zur Verfügung gestellten Unterlagen liegen beim Verkäufer bzw. den im Impressum dieses Kataloges aufgeführten (jur.) Personen. Dem Kunden wird zur Bewerbung der Waren, die der Kunde vom Verkäufer erworben hat, ein einfaches Nutzungsrecht bezüglich der Lichtbilder, für die der Verkäufer die Urheberschaft oder ein ausschließliches Nutzungsrecht inne hat und die die erworbenen Waren wiedergeben, eingeräumt.

Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Verkäufer, die aus der Geltendmachung angeblicher Rechte Dritter an den Lichtbildern, die ihm seitens des Verkäufers zu Zwecken der Bewerbung von Waren zur Verfügung gestellt worden sind, es sei denn, dass dem Verkäufer bezüglich einer eventuellen Rechtsverletzung Dritter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Die Lichtbilder dürfen vom Kunden jeweils nur zur Präsentation der jeweils auf den Lichtbildern abgebildeten Waren des Verkäufers verwendet werden.

Der Kunde hat die Produktabbildungen regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen und darf nicht mit veraltetem Bildmaterial werben. Verletzt der Kunde schuldhaft diese Pflicht, ist er dem Verkäufer zum Ersatz eines diesem hieraus entstehenden Schadens verpflichtet.

In unserem Katalog/ in unseren Werbe- und saisonalen Produkt-Broschüren werden Werbeanzeigen von Dritten (anderen Unternehmen) geschaltet. Für die abgebildeten Werbeanzeigen von Dritten übernehmen wir keine Verantwortung für deren Richtigkeit und Rechtmäßigkeit. Diesbezüglich trägt/ tragen der Verantwortliche/ die Verantwortlichen des werbenden Unternehmens die volle Verantwortung für rechtliche Verstöße. Der KSM GmbH ist nicht bekannt, dass etwaige Rechte Dritter an dem abgebildeten Werbeanzeigen-Inhalt bestehen.

§ 10 Datenschutz

(1) Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vom Verkäufer gespeichert und verarbeitet. Persönliche Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Bestellung erfragt, es sei denn, der Kunde wünscht zusätzliche Service-Dienstleistungen. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden vom Verkäufer zur Erfüllung des Geschäftszweckes erhoben, verarbeitet und genutzt. Die persönlichen Daten des Kunden werden selbstverständlich vertraulich behandelt, insbesondere nicht zum Zwecke der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung weitergegeben.

(2) Der Verkäufer gibt keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, die zur Vertragsabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern und die für den Verkäufer tätigen selbstständigen Handelsvertreter. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum.

(3) Der Kunde hat ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Er hat ferner das Recht, jederzeit Auskunft über den Stand seiner gespeicherten Daten zu verlangen. Ansprechpartner für diesbezügliche Verlangen des Kunden ist der Verkäufer. Sofern einer Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, werden die Daten gesperrt.

§ 11 Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das am Geschäftssitz des Verkäufers zuständige Gericht als Gerichtsstand vereinbart. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt den Kunden auch an seinem Wohn- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen. Die Zuständigkeit aufgrund eines ausschließlichen Gerichtsstands bleibt hiervon unberührt. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz des Verkäufers (Dortmund) Erfüllungsort.

§ 12 Allgemeine Bestimmungen

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes vereinbart ist, gelten ergänzend die Einheitsbedingungen der deutschen Textilwirtschaft in der bei Bestellung der Ware jeweils gültigen Fassung.

Abreden und Zusicherungen, die von den obigen Bedingungen abweichen oder sie ergänzen, sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart oder von uns schriftlich bestätigt sind. Kommen aus Rechtsgründen, oder weil sie abbedungen sind, einzelne der obigen Bestimmungen nicht zur Anwendung, so wird dadurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt.